



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: [office@geboltskirchen.at](mailto:office@geboltskirchen.at)

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert  
Aktenzahl:004-1  
Sitzungsnummer:GR/002/2018  
Geboltskirchen, 27.09.2018

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 05.07.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Kirchsteiger Friedrich SPÖ

#### Vizebürgermeister

Waldenberger Rudolf ÖVP

#### Mitglieder

Humer Andreas ÖVP

Rabengruber Ludwig ÖVP

Humer Günter, Dipl.-Ing. ÖVP

Gadringer Robert ÖVP

#### Ersatzmitglieder

Oberndorfer Doris ÖVP Vertretung für Herrn Rudolf Haginger

Ecklmayr Johanna ÖVP Vertretung für Frau Monika Zöbl

Pichler Josef ÖVP Vertretung für Frau Karin Angleitner

Kastner Alois ÖVP Vertretung für Herrn David Wimmer

#### Mitglieder

Gebetsroither Gerhard SPÖ

Groiß Silvester SPÖ

Rebhan Walter SPÖ

|                         |  |  |
|-------------------------|--|--|
| <b>Ersatzmitglieder</b> |  |  |
|-------------------------|--|--|

|             |     |                                      |
|-------------|-----|--------------------------------------|
| Eder Markus | SPÖ | Vertretung für Herrn Martin Pillweiß |
|-------------|-----|--------------------------------------|

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
| <b>Mitglieder</b> |  |  |
|-------------------|--|--|

|                  |     |  |
|------------------|-----|--|
| Frauscher Harald | FPÖ |  |
| Bassani Andrea   | FPÖ |  |

|                         |  |  |
|-------------------------|--|--|
| <b>Ersatzmitglieder</b> |  |  |
|-------------------------|--|--|

|              |     |                                  |
|--------------|-----|----------------------------------|
| Kroiß Monika | FPÖ | Vertretung für Herrn Marco Kaißl |
|--------------|-----|----------------------------------|

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
| <b>Mitglieder</b> |  |  |
|-------------------|--|--|

|                  |     |  |
|------------------|-----|--|
| Hattinger Rupert | ULG |  |
|------------------|-----|--|

|                         |  |  |
|-------------------------|--|--|
| <b>Ersatzmitglieder</b> |  |  |
|-------------------------|--|--|

|                  |     |                                     |
|------------------|-----|-------------------------------------|
| Gruber Christoph | ULG | Vertretung für Herrn Josef Lugmaier |
|------------------|-----|-------------------------------------|

**Entschuldigt fehlen:**

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
| <b>Mitglieder</b> |  |  |
|-------------------|--|--|

|                 |     |  |
|-----------------|-----|--|
| Haginger Rudolf | ÖVP |  |
| Zöbl Monika     | ÖVP |  |
| Bauer Christian | ÖVP |  |
| Seiringer Peter | ÖVP |  |

|                         |  |  |
|-------------------------|--|--|
| <b>Ersatzmitglieder</b> |  |  |
|-------------------------|--|--|

|                        |     |   |
|------------------------|-----|---|
| Höftberger Julia       | ÖVP | Vertretung für Herrn Christian Bauer    |
| Angleitner Karin       | ÖVP | Vertretung für Frau Julia Höftberger    |
| Payrhuber Maria        | ÖVP | Vertretung für Herrn Peter Seiringer    |
| Kreuzroither Friedrich | ÖVP | Vertretung für Frau Maria Payrhuber     |
| Riedl Josef            | ÖVP | Vertretung für Herrn Fritz Kreuzroither |
| Berger Thomas          | ÖVP | Vertretung für Herrn Josef Riedl        |
| Berger Michael         | ÖVP | Vertretung für Herrn Thomas Berger      |
| Wimmer David           | ÖVP | Vertretung für Herrn Michael Berger     |

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
| <b>Mitglieder</b> |  |  |
|-------------------|--|--|

|                     |     |  |
|---------------------|-----|--|
| Pillweiß Martin     | SPÖ |  |
| Reifetshammer Franz | FPÖ |  |

|                         |  |  |
|-------------------------|--|--|
| <b>Ersatzmitglieder</b> |  |  |
|-------------------------|--|--|

|                      |     |  |
|----------------------|-----|--|
| Reifetshammer Margit | FPÖ | Vertretung für Herrn Franz Reifetshammer |
| Pillweiß Helmut      | FPÖ | Vertretung für Frau Margit Reifetshammer |
| Arminger Lisa Maria  | FPÖ | Vertretung für Herrn Helmut Pillweiß     |
| Frauscher Armin      | FPÖ | Vertretung für Frau Lisa Maria Arminger  |
| Kaißl Marco          | FPÖ | Vertretung für Herrn Armin Frauscher     |

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
| <b>Mitglieder</b> |  |  |
|-------------------|--|--|

|                  |     |  |
|------------------|-----|--|
| Steiner Elfriede | ULG |  |
|------------------|-----|--|

|                         |  |  |
|-------------------------|--|--|
| <b>Ersatzmitglieder</b> |  |  |
|-------------------------|--|--|

|                |     |                                      |
|----------------|-----|--------------------------------------|
| Lugmaier Josef | ULG | Vertretung für Frau Elfriede Steiner |
|----------------|-----|--------------------------------------|

Schriftführer/in (§ 54 Abs.2 OÖ.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26. Juni 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 15. März 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung vom Gemeinderatsmitglied Alois Kastner vor, der mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters gelobt: „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**Tagesordnung:**

|          |  |
|----------|--|
| <b>1</b> | Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.26 "Tahedl Alois, 8720 Knittelfeld, Krebsengasse 14" - Umwidmung einer Teilfläche auf dem Gst-Nr. 208 / KG Geboltskirchen (44108) in der Ortschaft Piesing  |
| <b>2</b> | Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.25 "Berger Michael und Kerstin, 4682 Geboltskirchen, Trattnach 8" - Sonderausweisung im Grünland auf dem Gst-Nr. 226 / KG Niederentern (44115)<br>Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne |
| <b>3</b> | Kaufvertrag "Bianca Kriechbaum, 4625 Offenhausen, Marktplatz 10 mit Claudia Greifeneder, 4792 Münzkirchen, Im Himmelreich 5" hinsichtlich dem Gst-Nr. 484/9 / KG Geboltskirchen (Siedlungsbereich Schlossweg) - Genehmigung Vertrag  |
| <b>4</b> | Baulos Gehsteig Erlet/Bushaltestelle Leithen - Katasterschlussvermessung<br>Beschlussfassung über die Zuschreibung zum Gemeindeeigentum  |

|    |  |
|----|--|
| 5  | Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 28.06.2018  |
| 6  | Überprüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme |
| 7  | Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022 - Änderung/Ergänzung  |
| 8  | Beitritt der Gemeinde Rottenbach zum Tourismusverband Vitalwelt Bad Schallerbach - Information                       |
| 9  | Manifest "Zukunft Trinkwasser" - Beschlussfassung  |
| 10 | Allfälliges - Anfragen - Anregungen  |

#### **Absetzung Tagesordnungspunkt vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger setzt den **Tagesordnungspunkt 2** „Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.25 "Berger Michael und Kerstin, 4682 Geboltskirchen, Trattnach 8"“

- Sonderausweisung im Grünland auf dem Gst-Nr. 226 / KG Niederentern (44115)

Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne“ **ab**.

## Protokoll:

- Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.26 "Tahedl Alois, 8720 Knittelfeld, Krebsengasse 14" - Umwidmung einer Teilfläche auf dem Gst-Nr. 208 / KG Geboltskirchen (44108) in der Ortschaft Piesing**

## Sachverhalt:

Herr Alois Tahedl, 8720 Knittelfeld, Krebsengasse 14 tritt mit dem Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes an die Gemeinde Geboltskirchen heran. Es soll nach Möglichkeit eine kleinflächige Erweiterung des Dorfgebietes seines Grundstückes-Nr. 208 / KG Geboltskirchen (44108) in der Ortschaft Piesing erfolgen.

Der Widmungswerber begründet dies wie folgt:

*„Ich möchte als Grundstücksbesitzer hiermit einen Umwidmungsantrag zu Grundstück-Nr. 208 / KG Geboltskirchen (44108) von Grünland auf Dorfgebiet in der Ortschaft Piesing einbringen und darf dazu folgenden Sachverhalt darstellen:*

*Das gegenständliche Grundstück im Gesamtausmaß von 1.280 m<sup>2</sup> weist im südlichen Bereich auf einer Fläche von 496 m<sup>2</sup> bereits die Widmung Bauland/Dorfgebiet aus. Weiters ist anzumerken, dass für das gegenständliche Grundstück der Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage der Gemeinde Geboltskirchen bereits hergestellt ist und die Verkehrsflächenbeiträge zur Gänze entrichtet sind.*

*Um eine sinnvolle Bebauung zu ermöglichen, sollte eine Erweiterung des Dorfgebietes auf zumindest 1.000 m<sup>2</sup> erfolgen (Regelbauplatzgröße laut ÖEK der Gemeinde Geboltskirchen).*

*Im Sinne des oben dargestellten Sachverhaltes ersuche ich um die Umwidmung von Grünland auf Bauland/Dorfgebiet.*

*Die Kosten für dieses Einzelumwidmungsverfahren werden von mir als Antragsteller getragen.*

*Mit dem Ersuchen um positive Abwicklung unseres Antrages zeichne ich mit freundlichen Grüßen*

*Alois Tahedl“*

Zum gegenständlichen geringfügigen Wunsch der Dorfgebietserweiterung ist anzumerken, dass mit den Raumordnungs- und Naturschutzbeauftragten bereits grundsätzlich die Möglichkeit zur Anpassung besprochen und eine Zustimmung in Aussicht gestellt wurde und sich daher auch der Entwurfsplan in der vorliegenden Form darstellt.

Dem Gemeinderat wird der Umwidmungsantrag vorgelegt, um den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 26 mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu fassen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe und Stellungnahmen über die Änderung des Flächenwidmungs-Teiles anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen. Eine Änderung des ÖEK-Teiles ist nicht erforderlich.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zu verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des FW-Teiles 4.26 ist der Antragsteller.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass es bereits im Vorfeld mit der Raumordnungsbehörde Kontakt gab und auf Basis deren Beurteilung der nun vorliegende Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung ausgefertigt wurde.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 26 „Tahedl Alois, 8720 Knittelfeld, Krebsengasse 14 – Umwidmung einer Teilfläche auf dem Gst-Nr. 208 / KG Geboltskirchen in der Ortschaft Piesing“.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

2. **Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.25 "Berger Michael und Kerstin, 4682 Geboltskirchen, Trattnach 8" - Sonderausweisung im Grünland auf dem Gst-Nr. 226 / KG Niederentern (44115) Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne**

### **Sachverhalt:**

Verbunden mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 / Änderung Nr. 4.25 – Berger Michael und Kerstin, 4682 Geboltskirchen, Trattnach 8 ist gemäß OÖ ROG folgendes Vorverfahren durchgeführt worden:

Im Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) endete die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen mit 20. Juni 2018.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 (3) und (4) war nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich verständigt und angehört wurden.

Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu entsprechen und/oder dem aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie dieser im Stellungnahmeverfahren und im Planauflageverfahren aufgelegt ist.

Im Stellungnahmeverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Geschäftszeichen RO-2018-139719/9-Mit mit Eingangsvermerk vom 27. Juni 2018 in der mitgeteilt wird:

*„Mit dem vorliegenden Änderungsantrag ist die Ausweisung von Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (BU1: weniger als 40.000 Geflügelplätze) im Gesamtausmaß von ca. 3.592 m<sup>2</sup> im Bereich der dazugehörigen landwirtschaftlichen Hofstelle südlich des Gemeindehauptortes beabsichtigt.*

*In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – dies wird beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass zur ggst. Planung grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.*

*Aus luftreinhaltungsfachlicher Sicht wird jedoch darauf hingewiesen, dass zwar mit der vorgesehenen Situierung des Stallgebäudes Nutzungskonflikte mit den benachbarten Wohnnutzungen weitestgehend hintangehalten werden können, gewisse Geruchswahrnehmungen bei den Nachbarwohngebäuden aber durchaus auftreten werden.*

*Auf die Anmerkungen der Abteilung Wasserwirtschaft (Hangwasser) bzw. Wildbach- und Lawinenverbauung (Dach- und Oberflächenwässer) sowie der Bezirksforstinspektion (Gefährdungsbereich Wald) wird abschließend hingewiesen.*

*Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht aufgrund der Grünlandausweisung nicht festgestellt.“*

#### Hinweis

*Aufgrund der Lage in einer militärischen Tiefflugstrecke ist die Grundlagenforschung hinsichtlich einer Beeinträchtigung zu vertiefen.*

- Stellungnahme der WK OÖ / Bezirksstelle Grieskirchen vom 11. Juni 2018 mit Eingangsvermerk vom 11. Juni 2018 in der mitgeteilt wird:

*„Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme betreffend Bebauungsplan Nr. 4, „Berger Michael und Kerstin, 4682 Geboltskirchen, Trattnach 8, Zahl: 031-2/0518/2018 und teilen mit, dass wir hinsichtlich der geplanten Änderung KEINE EINWÄNDE haben.“*

- Stellungnahme Ferdinand Stahl, 3680 Persenbeug-Gottdorf, Mitterweg 23/1/6 (Eigentümer der Liegenschaft 4682 Geboltskirchen, Aigen 18) vom 20. Juni 2018 mit Eingangsvermerk vom 21. Juni 2018

Im Planaufgaberfahren sind keine weiteren Anregungen/Einwendungen zum aufliegenden Planentwurf mehr eingelangt.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg.cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

#### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt zur Absetzung dieses Tagesordnungspunktes folgendes:



Da uns am heutigen Tag vom Militärkommando OÖ noch eine negative Stellungnahme zum Umwidmungsverfahren erreicht hat, wurde mit der Raumordnungsbehörde Rücksprache gehalten. Da die gegenständliche Stellungnahme für alle beteiligten Behörden äußerst überraschend und kurzfristig kam, war es in der Kürze nicht mehr möglich, entsprechende fundierte Recherchen anzustellen. In der Folge soll nun mit Unterstützung der Raumordnungsbehörde der Sachverhalt aufgearbeitet und dann nach Möglichkeit bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Beschlussfassung herbeigeführt werden.

**3. Kaufvertrag "Bianca Kriechbaum, 4625 Offenhausen, Marktplatz 10 mit Claudia Greifeneder, 4792 Münzkirchen, Im Himmelreich 5" hinsichtlich dem Gst-Nr. 484/9 / KG Geboltskirchen (Siedlungsbereich Schlossweg) - Genehmigung Vertrag**

**Sachverhalt:**

Frau Bianca Kriechbaum ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes-Nr. 484/9 / KG Geboltskirchen (44108) im Siedlungsbereich des Schlossweges. Frau Kriechbaum beabsichtigt nun die Veräußerung des gegenständlichen Grundstückes an Frau Claudia Greifeneder wohnhaft in 4792 Münzkirchen, Im Himmelreich 5. Da zu Gunsten der Gemeinde Geboltskirchen auf diesem Grundstück ein grundbücherlich eingetragenes Vor- bzw. Wiederkaufsrecht besteht, ist daher ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates einzuholen, um dieses Rechtsgeschäft abwickeln zu können.

Im Vertragsentwurf „Kriechbaum-Greifeneder“ – der von Notar Mag. Kurt Leidenmühler aus Haag am Hausruck ausgefertigt wurde – finden die entsprechenden Regelungen zur Bauverpflichtung bzw. zur Einräumung des Vor- bzw. Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Geboltskirchen Berücksichtigung.

Der Vertragsentwurf liegt zur Einsichtnahme am Gemeindeamt Geboltskirchen auf.

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Grund für die Notwendigkeit zur Zustimmung des vorliegenden Kaufvertrages zur Kenntnis.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt, dass für ihn dieser Vertragsentwurf in Ordnung geht, da er dieselben Regelungen wie die Vorverträge beinhaltet.

**Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertrag in dem Frau Bianca Kriechbaum an Frau Claudia Greifeneder das Grundstück 484/9 / KG Geboltskirchen mit einem Flächenausmaß von 1.000 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von € 41,11 veräußert wird und unter Vertragspunkt „VII. Bauverpflichtung“ der Gemeinde die entsprechenden Rechte zum Vor- und Wiederkauf eingeräumt werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

#### **4. Baulos Gehsteig Erlet/Bushaltestelle Leithen - Katasterschlussvermessung Beschlussfassung über die Zuschreibung zum Gemeindeeigentum**

##### **Sachverhalt:**

Vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Straßenbau und Verkehr/Geoinformation wurde die Katasterschlussvermessung vom Baulos Erlet / Buswartehaus Leithen übermittelt. Inhalt dieser Vermessung ist die Grundabtretung von 10 m<sup>2</sup> vom Grundstück-Nr. 308/1 / KG Geboltskirchen (Eigentümer: Franz Mospointner, 4682 Geboltskirchen, Leithen 13). Diese Teilfläche von 10 m<sup>2</sup> soll in das Eigentum der Landesstraßenverwaltung (Land OÖ) mit der Gst-Nr. 264 / KG Geboltskirchen übernommen werden. Für die Zuschreibung in das öffentliche Gut ist die Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich bzw. ist die Nutzung (Widmung) zum Gemeingebrauch zu bestätigen.

Von Herrn Franz Mospointner konnte dankenswerterweise die Zustimmung für die Abtretung der gegenständlichen Teilfläche erreicht werden, um die Errichtung des Buswartehauses an der Landesstraße L520 Gaspoltshofener Straße zu ermöglichen.

##### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erläutert an Hand des Amtsvortages den Sachverhalt.

Vbgm. Rudolf Waldenberger äußert seinen Unmut über die lange Verfahrensdauer bis zur Schlussvermessung, denn ohne Vermessung werden auch keine Entschädigungszahlungen geleistet. Diese Handhabung ist auch für künftige Projekte nicht gut. Er betont: ihm ist bewusst, dass es nicht an der Gemeinde gelegen hat.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt dazu, dass von Seiten der Gemeinde auch nachgefragt bzw. urgirt wurde, um das Verfahren zu beschleunigen bzw. abschließen zu können.

##### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zuschreibung der im Teilungsplan als Teilfläche 16 mit 10 m<sup>2</sup> ausgewiesenen Fläche zum Grundstück 264 / KG Geboltskirchen bzw. die Widmung zum Gemeingebrauch.

##### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

#### **5. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 28.06.2018**

##### **Sachverhalt:**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 28. Juni 2018 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 02.03.2018 bis 22.06.2018
3. Prüfbericht an den Gemeinderat
4. Allfälliges

### **Beratungsverlauf:**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2018 zur Kenntnis.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

## **6. Überprüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 30. Mai 2018 unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2018-136100/2-LEH den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2017 übermittelt. Dieser gegenständliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2017 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet, dass das Überprüfungsergebnis zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen übermittelt wurde und sämtlichen Gemeinderatsfraktionen bei den Fraktionsbesprechungen zur Verfügung stand. Dem Gemeinderat wird der Prüfbericht zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Kenntnisnahme über die Überprüfung vom Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

## **7. Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022 - Änderung/Ergänzung**

### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit einer möglichen Ersatzanschaffung des Kommunaltraktors samt Anbaugeräten ist im Mittelfristigen Finanzplan das entsprechende Vorhaben aufzunehmen bzw.

darzustellen. Diesbezüglich sind im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2018 die Regelungen dargestellt. Nachstehend werden auszugsweise die entsprechenden Festlegungen abgebildet:

### 1.3. GEMEINDEFINANZIERUNG NEU – MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)

...Im Zuge der „**Gemeindefinanzierung NEU**“ kommt dem MFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MFP wird beginnend mit dem Jahr 2018 die **Prioritätenreihung der Vorhaben** und den **Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde** abbilden müssen.

Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende **Prioritätenreihung** im MFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels **Gemeinderatsbeschluss** abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen innerhalb der Gemeindefinanzierung Neu.

Neben der Abbildung der Projektkosten und der -finanzierung einschließlich des Nachweises der Eigenmittelaufbringung sind für den ordentlichen Haushalt entsprechende Folgekostenberechnungen anzustellen und im MFP zu berücksichtigen. Die Gesamtfinanzierung kann neben dem Eigenanteil der Gemeinde Investitionszuschüsse, wie bspw. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Leistungen von Vereinen, Privaten bzw. Körperschaften, Mittel gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017, Veräußerungserlöse etc. enthalten.

Im Hinblick darauf, dass der MFP künftig die Grundlage für die Projektplanungen und die diesbezüglichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern darstellt, werden der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag und MFP, auch im eigenen Interesse der Gemeinden, **unverzüglich** der Aufsichtsbehörde vorzulegen sein (sh. § 77 Oö. GemO 1990).

Der MFP hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2018 – 2022;
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2018 – 2022 (gereiht nach Prioritäten);
- Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in der Planperiode der Jahre 2018 – 2022;
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastrichterergebnisses der Jahre 2018 - 2022.

Jene Projekte, bei denen die Eigenmittelaufbringung gesichert ist, können auch zahlenmäßig im MFP dargestellt werden, wobei die Fördermittel des Landes nur im Ausmaß der Förderquote lt. Gemeindefinanzierung Neu dargestellt werden können.

Für jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MFP-Zeitraum nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung dieser Projekte im MFP darzustellen. Härteausgleichfondsgemeinden sind bei der Eigenmittelaufbringung im Wesentlichen auf die Mittel aus dem Verteilungsvorgang 2 des Härteausgleichfonds angewiesen. ...

#### **Darstellung Vorhaben „Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug“**

Der Kommunaltraktor der Gemeinde Geboltskirchen ist seit Dezember 2003 im Einsatz und weist derzeit 12.550 Einsatzstunden auf. Bei der letzten § 57 a – Überprüfung im Dezember 2017 wurden Mängel festgestellt, die bis zur nächsten Überprüfung im Dezember 2018 zu beheben sind, um die positive Begutachtung wieder zu erlangen.

Für die unbedingt notwendigen Reparaturarbeiten wurden entsprechende Kostenschätzungen eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

|   |          |                 |
|---|----------|-----------------|
| Kotflügelhalterungen an der Vorderachse | €        | 1.022,40        |
| Lagerung gefederte Vorderachse          | €        | 4.945,00        |
| <b>Gesamt</b>                           | <b>€</b> | <b>5.967,40</b> |

Aufgrund der schon 15-jährigen Einsatzzeit des Gerätes und der sehr hohen Betriebsstundenanzahl sind weitere Reparaturarbeiten vorhersehbar. Im Zuge einer Zustandsüberprüfung wurden mögliche nachstehende Reparaturen wie folgt bewertet:

|  |   |                  |
|--|---|------------------|
| Hinterradbremse (derzeit noch Original)                                | € | 6.192,00         |
| Fahrkupplung (derzeit noch Original)                                   | € | 4.042,00         |
| Lastschaltung<br>(bei ca. 4.700 Einsatzstunden schon einmal repariert) | € | 4.495,00         |
| Frontlader (Lager + Büchsen)   | € | 1.000,00         |
| Zugmaul (derzeit noch Original)  | € | 864,00           |
| Zylinderkopfdichtung (derzeit noch Original)                           | € | 1.533,00         |
| Einspritzpumpenelemente  | € | 3.332,00         |
| Einspritzdüsen   | € | 2.735,60         |
| <b>Gesamt</b>  | € | <b>24.193,60</b> |

Der Aufstellung kann entnommen werden, dass sich in nächster Zeit die Reparaturkosten sehr steigern werden und weitere derzeit noch nicht einschätzbare Reparaturen aufgrund von Verschleißerscheinungen dazukommen werden.

Da unser Kommunaltraktor mit einer 15-jährigen Verwendung den Einsatzzeit beinahe überschritten hat (im Vergleich zu anderen Kommunaltraktoren) und somit die Wirtschaftlichkeit künftig nicht mehr gegeben ist, erscheint eine Neuanschaffung als zweckmäßig und unabdingbar.

Aufgrund dieser Sachlage wurde in Zusammenarbeit von Bauausschuss und Bauhofmitarbeiter ein Anforderungsprofil für eine Ersatzanschaffung ausgearbeitet und ein Richtwertangebot eingeholt, um das Investitionsvolumen abschätzen zu können.

Im Zuge der Erstellung des Anforderungsprofils wurde auch der Winterdiensteinsatz auf Effektivität durchleuchtet. Da die öffentlichen Plätze (Parkplätze) kontinuierlich mehr werden, ist die derzeit praktizierte Form (Räumung mit Frontlader) zu zeit- und verschleißintensiv. Darum soll nun auch ein Schneepflug mitangeschafft werden, um diese Arbeiten zeitgemäß sicherstellen zu können. Derzeit wird die Schneeräumung über drei externe Einsatzgeräte abgewickelt und die Splittstreuung ausschließlich mit dem Gemeindefaktor abgedeckt. Dies soll künftig anders organisiert werden, indem zwei externe Räumgeräte Räumung und Streuung übernehmen und durch den Gemeindefaktor mit Schneepflug und Splittstreuung das dritte externe Gerät ersetzt wird.

#### **Anschaffungskosten:**

|                 |   |            |
|-----------------|---|------------|
| Kommunaltraktor | € | 90.027,51  |
| + 20 % USt.     | € | 18.005,50* |
| Frontlader      | € | 13.195,83  |
| + 20 % USt.     | € | 2.639,17   |
| Kipper          | € | 17.708,33  |
| + 20 % USt.     | € | 3.541,67*  |
|                 | € | 145.118,01 |

\*Anteiliger Vorsteuerabzug für Anschaffungen im Bauhof  
Ermittelter Prozentsatz laut Berechnungsgrundlage 2017  
für das laufende Kalenderjahr: 23%

€ 18.005,50 + € 2.639,17 + 3.541,67 = € 24.186,34 x 23 %      **-€ 5.562,86**

**GESAMT**      **€ 139.555,15**

Schneepflug      € 19.000,00

Splittstreuer      € 17.350,00

**GESAMTANSCHAFFUNGSKOSTEN**      € 175.905,15

Projektfonds 71 %      - € 124.892,67

#### **Verkaufserlöse:**

|               |     |           |
|---------------|-----|-----------|
| Traktor       | - € | 20.000,00 |
| Splittstreuer | - € | 1.850,00  |
| Kipper        | - € | 4.800,00  |

---

Eigenmittel der Gemeinde € 24.362,48

Nutzung Traktor und Anbaugeräte für  
Bereich Abwasserbeseitigung  
Durchschnittswert 2011 – 2017: ~ 5 %  
Bedeckung aus Rücklage Kanalanschlussgebühren -€ 1.218,12

Nutzung Traktor und Anbaugeräte für  
Bereich Gemeindestraßen  
Durchschnittswert 2011 – 2017: ~ 25 %  
Bedeckung aus Rücklage Verkehrsflächenbeiträge -€ 6.090,62

**Eigenmittel der Gemeinde aus dem OH € 17.053,74**

Die dargestellte Ersatzanschaffung wurde in den Bauausschuss-Sitzungen vom 06. März 2018 und 03. Mai 2018 beraten und übereinstimmend der Beschluss gefasst, die Empfehlung auszusprechen diese Investitionen in der ausgearbeiteten Form umzusetzen.

Zur Finanzierung des dargestellten Vorhabens konnte mit unserer Gemeindereferentin Birgit Gerstorfer folgendes vereinbart werden:

Um aus dem Projektfonds im Jahr 2019 finanzielle Mittel erhalten zu können, ist Voraussetzung, dass noch im heurigen Jahr das Vorhaben in den MFP aufgenommen und die entsprechende Prioritätenreihung im Gemeinderat erfolgt. Die dargestellten Anschaffungen (Kommunaltraktor zuzüglich der Anbaugeräte) werden dann mit 71 % subventioniert. Weiters ist von Seiten der Gemeinde noch der Nachweis über die Sicherstellung der Eigenmittel im Finanzjahr 2018 zu erbringen, damit in der Folge ein Finanzierungsvorschlag vom Land OÖ erstellt werden kann. Da keine freien nicht zweckgebundenen Rücklagen vorhanden sind, besteht die Möglichkeit einen Teil aus der Grundstücksveräußerung vom Grundstück der Gemeinde mit der Gst-Nr. 484/10 / KG Geboltskirchen (Schlossweg) als Eigenmittelnachweis zu verwenden und diese einer Rücklage für die Anschaffung der Kommunalgeräte zuzuführen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2018 einstimmig die Empfehlung an dem Gemeinderat beschlossen, das Projekt „Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug samt Anbaugeräten“ in den Mittelfristigen Investitionsplan des MFP 2018 – 2022 mit der Priorität 1 aufzunehmen. Der Entwurf stellt sich wie folgt dar:

| Gemeinde Geboltskirchen |   | Voranschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)  |          |                |           |           |           |                |  |
|-------------------------|---|--------------------------------------|----------|----------------|-----------|-----------|-----------|----------------|--|
|                         |   | Mittelfristiger Investitionsplan AOH |          |                |           |           |           |                |  |
| Vorhabensnummer         | Vorhabensbezeichnung                                  | VQ                                   | VA 2018  | Plan 2019      | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Summe          |  |
| 617040                  | KOMMUNALGERÄTE 2019 Priorität: 1                      |                                      |          |                |           |           |           |                |  |
| 5/617040-040000         | Fahrzeuge   | 41                                   | 0        | 175.900        | 0         | 0         | 0         | 175.900        |  |
|                         | <b>Summe Ausgaben</b>                                 |                                      | <b>0</b> | <b>175.900</b> | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>175.900</b> |  |
| 6/617040+040000         | Fahrzeuge (Verkaufserlöse)                            | 31                                   | 0        | 26.700         | 0         | 0         | 0         | 26.700         |  |
| 6/617040+298000         | Rücklagen Kanalanschluss                              | 51                                   | 0        | 1.200          | 0         | 0         | 0         | 1.200          |  |
| 6/617040+298100         | Rücklagen Verkehrsflächenbeiträge                     | 51                                   | 0        | 6.100          | 0         | 0         | 0         | 6.100          |  |
| 6/617040+298200         | Rücklagen Eigenmittel                                 | 51                                   | 0        | 17.000         | 0         | 0         | 0         | 17.000         |  |
| 6/617040+871100         | KTZ vom Land (BZ - Projektfonds)                      | 33                                   | 0        | 124.900        | 0         | 0         | 0         | 124.900        |  |
|                         | <b>Summe Einnahmen</b>                                |                                      | <b>0</b> | <b>175.900</b> | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>175.900</b> |  |
|                         | <b>Saldo Vorhaben 617040</b>                          |                                      | <b>0</b> | <b>0</b>       | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>0</b>       |  |
|                         | <b>Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 617040</b> |                                      | <b>0</b> | <b>-24.300</b> | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>-24.300</b> |  |

### Hinweis:

Nach der Beschlussfassung des adaptierten gegenständlichen Mittelfristigen Investitionsplanes kann in der Folge der Finanzierungsplan beantragt werden. Dazu sind nun noch die Preisgespräche zu finalisieren und ein Vergabevorschlag auszufertigen.

### Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und erläutert die Empfehlungen des Gemeindevorstandes.

Vbgm. Rudolf Waldenberger findet das gegenständliche Projekt sinnvoll und gut, dass dies wie schon einige Male besprochen nun umgesetzt wird. Er führt ein weiteres schwebendes Vorhaben an, nämlich die Ersatzanschaffung des Kommandofahrzeuges für die FF Geboltskirchen, wo derzeit Förderrichtlinien noch in Überarbeitung sind, die Feuerwehr aber in naher Zukunft eine Entscheidung treffen muss, da es ja schon Bedenken gibt ob eine positive Pickerl-Überprüfung noch zu schaffen ist.

GR Silvester Groß – als Mitglied des erweiterten Kommandos der FF – führt dazu aus: das Fahrzeug hat seinen Nutzungszyklus erreicht und es werden die notwendigen Reparaturen durchgeführt, um den Bus noch einigermaßen fahrtauglich zu halten. Es gilt jetzt noch abzuwarten bis die neuen Förderrichtlinien für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen veröffentlicht sind, um dann in die konkrete Umsetzungsplanung gehen zu können.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu: ursprünglich hat es geheißen, dass bis Ende Mai 2018 die neuen Richtlinien fertig sind. Bei einem Gespräch mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten hat dieser wissen lassen, dass die Entwürfe zur Begutachtung bereits ausgearbeitet sind, aber wie dann letztendlich die Schlussfassung aussieht kann zum momentanen Zeitpunkt niemand verbindlich sagen. Bis dato war es so, dass für ein Kommandofahrzeug keine Bedarfszuweisungsmittel gewährt wurden. Vom LFK OÖ wurde der Ankauf mit € 6.000,-- bezuschusst und vom Feuerwehrreferenten gab es ~ € 2.000,--. Für den Rest musste die Feuerwehr aufkommen. Es gilt nun die neuen Förderrichtlinien abzuwarten, um dann in der Folge mit der Feuerwehr gemeinsam eine Umsetzungslösung zu entwickeln.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

### Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt gemäß dem vorliegenden Entwurf das Projekt „Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug samt Anbaugeräten“ in den Mittelfristigen Investitionsplan des MFP 2018 – 2022 mit der Priorität 1 aufzunehmen.

### Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

## **8. Beitritt der Gemeinde Rottenbach zum Tourismusverband Vitalwelt Bad Schallerbach - Information**

### Sachverhalt:

Hinsichtlich den Beitrittsgesprächen über die Aufnahme neuer Vitalwelt-Mitgliedsgemeinden ab 01.01.2019 in den Tourismusverband der Urlaubsregion Vitalwelt Bad Schallerbach dürfen die

nachstehenden aktuellen Informationen von der Tourismusdirektorin Karin Pernica dem Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen wie folgt zur Kenntnis gebracht werden:

Gemäß der Information vom 26. Juni 2018 von Herrn Dr. Pömer/Land OÖ sind keine Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Aufnahme der Gemeinde Rottenbach in den Tourismusverband der Urlaubsregion Vitalwelt Bad Schallerbach seitens der bisherigen Mitgliedsgemeinden notwendig.

Es ist lediglich notwendig, dass alle Bürgermeister ihren Gemeinderat in der kommenden Sitzung über die bevorstehende Verbandserweiterung informieren und den an die Landesregierung gerichteten Beschlussantrag (siehe Muster-Beilage) gemeinsam unterfertigen.

Ich ersuche daher bei der nächsten Gemeinderatssitzung – sofern nicht bereits geschehen – um entsprechende Information der Gemeinderatsmitglieder gemäß meinem untenstehenden Info-Mail „Status Quo: Neue Vitalwelt-Mitgliedsgemeinden ab 1.1.2019“ vom 22. Juni 2018.

Im Juli/August werde ich von allen Bürgermeistern bei einem Kurzbesuch die Unterschrift + Amtssiegel persönlich einholen.

### **Info-Mail „Status Quo“ vom 22.06.2018:**

Aus aktuellem Anlass möchte ich über den letzten Stand der Beitrittsgespräche informieren:

**Meggenhofen:** Bei seiner gestrigen Sitzung hat sich der Gemeinderat Meggenhofen nunmehr gegen einen Beitritt zur Vitalwelt ausgesprochen. Der Tourismusverband Meggenhofen wird mit Ende 2018 aufgelöst.

**Rottenbach:** Am 6.6.2018 haben Herr Stroissmüller und ich gemeinsam mit Mag. Jelinek und Mag. Baumgartner vom OÖ Tourismus auf Einladung von Bgm. Stadlmayr, Wirtschaftstreibende von Rottenbach und einige Gemeinderatsmitglieder über eine mögliche Fusion mit der Vitalwelt umfassend informiert. Nach einer teils kontroversiellen Diskussion wurden die Anwesenden aufgefordert über einen Beitritt zur Vitalwelt nachzudenken, eventuell intern zu diskutieren und bis Ende Juni bei Bgm. Stadlmayr ihre Meinung dazu abzugeben. Nun hat mich bereits am Dienstag dieser Woche Bgm. Stadlmayr angerufen und mitgeteilt, dass Rottenbach die mit 30.6.18 ablaufende Frist zu einer (nun doch) möglichen Abstufung verstreichen lässt und damit automatisch ab 1.1.2019 zur Tourismusgemeinde wird.

Bei der kommenden Gemeinderatssitzung am 5. Juli soll der Grundsatzbeschluss für einen Beitritt zum Tourismusverband Urlaubsregion Vitalwelt Bad Schallerbach gefasst werden.

### **Weiterer Fahrplan:**

1. Grundsatzbeschluss seitens Rottenbach sich dem Tourismusverband Vitalwelt Bad Schallerbach anschließen zu wollen / Juli 2018.
2. Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung für den Zusammenschluss in Zusammenarbeit mit Mag. Rainer Jelinek, Fusionsbeauftragter des Landes OÖ/OÖ Tourismus GmbH, als Basis der künftigen Zusammenarbeit / bis Anfang September
3. Antrag an die Landesregierung für den Zusammenschluss von allen derzeitigen und die Aufnahme begehrende Mitgliedsgemeinde - bis spätestens Anfang Oktober.
4. Landtagsbeschluss im Oktober/November 2018
5. Inkrafttreten des Zusammenschlusses per 1.1.2019
  - a) Die Bezeichnung des Tourismusverbandes bleibt unverändert „Urlaubsregion Vitalwelt Bad Schallerbach“.
  - b) Der Sitz des Tourismusverbandes bleibt unverändert Bad Schallerbach.
6. Neuwahl des Vitalwelt-Aufsichtsrates unter Einbeziehung der neuen Mitgliedsbetriebe von Rottenbach / im Jänner/Februar 2019.
7. Neuausrichtung der Vitalwelt-Strategie für die kommenden 5 Jahre im Rahmen einer zweitägigen Strategie-Klausur des neu gewählten Aufsichtsrats unter Einbeziehung der Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden - im 1. Quartal 2019.



Der Antragsentwurf an die Oö. Landesregierung zur Erweiterung des mehrgemeindigen Tourismusverbands Urlaubsregion Vitalwelt Bad Schallerbach liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet dem Gemeinderat über die bevorstehende Verbandserweiterung. Weiters informiert er, dass die Geschäftsführerin Karin Pernica mit 01.01.2019 in Pension geht. In einem Personalauswahlverfahren hat sich der bisherige Thermenmanager aus Geinberg Philipp Haas durchgesetzt. Er wird sein Beschäftigungsverhältnis mit 01.11.2018 antreten, um eine geordnete Übergabe sicherstellen zu können.

ER Alois Kastner begrüßt die Aufnahme von Rottenbach in die Vitalwelt. Diese Erweiterung wird sicherlich unsere Region stärken, da die Angebotsvielfalt vergrößert wird.

## **9. Manifest "Zukunft Trinkwasser" - Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger legt dem Gemeinderat das Manifest „Zukunft Trinkwasser“ vom Verein ZUKUNFT WALDZELL vor, das vorerst und aktuell als Ziel hat, die Baurestmassendeponie in Schwendt zu verhindern.

Das langfristige und möglichst nachhaltige Ziel ist jedoch das Schaffen eines neuen Umweltbewusstseins für die Region Kobernaußerald – Hausruck.

Dies ist im Manifest ZUKUNFT TRINKWASSER verankert und es ist der ausdrückliche Wunsch aller Aktivistinnen und Aktivisten vom Verein ZUKUNFT WALDZELL, dass es von möglichst vielen Gemeinden beschlossen und von Wassergenossenschaften, sowie von Vereinen, als auch von Einzelpersonen unterzeichnet wird.

Bisher haben 13 Gemeinden sowie diverse Vereine, Wassergenossenschaften, usw. das Manifest unterzeichnet.

Nähere Informationen sind abrufbar auf der Homepage vom Verein Zukunft Waldzell unter: <http://www.zukunftwaldzell.at/manifest-trinkwasser/>

MANIFEST

ZUKUNFT TRINKWASSER

---

(GEMEINDE)

*spricht sich gegen die Errichtung von Baurestmassendeponien  
an sensiblen Standorten in der Region Kobernaußer- und Hausruckwald aus.*

*Mit dieser Erklärung wird ein Beitrag  
für die immerwährende Versorgung  
der Menschen mit gesundem Trinkwasser  
aus der Region geleistet.*

*Denn was heute in Waldzell passiert,  
kann sich morgen in jeder anderen Gemeinde ereignen.*

Beschlossen durch den Gemeinderat am \_\_\_\_\_

---

Bürgermeister



## **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger führt zum Manifest „ZUKUNFT TRINKWASSER“ folgendes aus:

Am 16. März 2018 war er vom Verein Zukunft Waldzell zum Informationsabend zu einer geplanten Baurestmassendeponie eingeladen. Eingeladen waren dazu die Bürgermeister und Vereinsobmänner der Hausruck- und Kobernaußerwaldgemeinden. Dort wurde in sehr sachlicher Form der Stand zu einer geplanten Baurestmassendeponie mit ca. 970.000 m<sup>3</sup> Volumen erläutert. Baurestmassen sind z.B.: Beton, Ziegel, Mörtel, Gips, Verputze, Asphalt, Bitumen, Faser- und Asbestzement. Bis zu 5 % andere Bauwerksbestandteile dürfen darin enthalten sein. Diese Deponie ist in einer Schottergrube in der Ortschaft Schwend in Waldzell geplant. Der Verein befürchtet, dass durch diese Deponie der überregionale Schwerverkehr massiv zunehmen würde, da ca. 60 % aus dem Raum Salzburg zugeführt werden soll. Weiters haben Baurestmassendeponien immer wieder auch zur Gefährdung bzw. zur Verschmutzung des Trinkwassers geführt.

Bei meiner dortigen Wortmeldung habe ich mich auch nicht gegen den jetzigen Betreiber der Schottergrube und der künftigen Deponie gewandt, wie dies in den Medien falsch ausgeführt wurde, vielmehr geht es in erster Linie um die nachhaltige Sicherung des Trinkwassers für uns und unsere Nachfolgenerationen. Wir haben ja selber schon erlebt, wie schnell Trinkwasserquellen durch Schotterabbaupläne im Hausruck gefährdet werden können.

GR Harald Frascher sieht diese Initiative sehr positiv und unterstützenswert, da er diese Thematik bereits von einem Arbeitskollegen – der aus Waldzell stammt – kennt. Massive Bedenken gibt es unter anderem wegen der Steigerung beim Schwerverkehrsaufkommen.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt zu diesem Thema: er habe über die Informationsveranstaltung das erste Mal in den Radio-Frühnachrichten gehört, wo berichtet wurde, dass sich Geboltskirchen dem Widerstand angeschlossen habe. Daraufhin hat er Bgm. Friedrich Kirchsteiger telefonisch kontaktiert und sich erkundigt. Er kritisiert den Informationsfluss zur gegenständlichen Angelegenheit, da am 13.03.2018 Fraktionsbesprechung war, am 15.03.2018 die Gemeinderatssitzung stattfand, am 17.03.2018 die Vollversammlung der Feuerwehr war und zwischen den Wahlgängen Zeit für kurze Gespräche Zeit war und dabei in keinsten Weise jemals über die Veranstaltung vom Bürgermeister etwas erwähnt wurde.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger stellt klar, dass er zu einer Informationsveranstaltung eingeladen war und er nicht wusste was in dort erwartet. Auch waren Geboltskirchner Vereine wie der Verschönerungsverein, die UNION und etliche mehr zur dieser Veranstaltung eingeladen. Es war nie seine Absicht hier jemanden zu hintergehen, er ist eben nur dieser Einladung nachgekommen.

ER Alois Kastner erklärt, dass er in seiner aktiven Zeit als Gemeinderat und Bürgermeister immer wieder mit Schotterabbau konfrontiert war. Damals wurde zu einer INFO-Veranstaltung geladen, um die Verantwortlichen der Wassergenossenschaften darüber zu informieren, was sie zu unternehmen haben, wenn derartige Pläne bekannt werden um ihr Wasser zu schützen. Hochkarätige Referenten von der Bezirkshauptmannschaft und Land OÖ standen dabei den Funktionären zur Verfügung. Er glaubt, dass hier der Hebel anzusetzen wäre, um etwas zu erreichen. Er habe dafür schon Verständnis, dass die Gemeinde den Entsorgungsbetrieb nicht haben möchte, aber dies wird man wahrscheinlich über ein Manifest nicht erreichen. Vielmehr sind hier die zuständigen Beamten einzubinden, um die gesetzlichen Vorgaben einzufordern.

GR Silvester Groß erläutert: bei der damaligen Diskussion über den geplanten Schotterabbau im Hausruck waren wir in Geboltskirchen und speziell die Wassergenossenschaft Aigen sehr froh darüber, dass dir jemand hilft und dich unterstützt. Denn wenn mehr sagen, dass dieses Vorhaben nicht gewünscht wird, erfährt dies mehr öffentliche Aufmerksamkeit und der Meinung der Bevölkerung wird dann eher gehört geschenkt.

GR Rupert Hattinger führt folgendes aus: er möchte in diesem Zusammenhang nicht auf rechtliche Dinge eingehen, aber in Erinnerung rufen, dass 2012 vom Land versprochen wurde sich der

Schongebietsausweisung im Hausruckwald anzunehmen und passiert ist bis dato nichts. Bei der Deponie in Ohlsdorf im Jahr 2014 wurde das Trinkwasser durch austretende Pestizide verschmutzt und es war lange Zeit nicht genießbar. Aus diesen Hintergründen heraus ist er gerne bereit das vorliegende Manifest zu unterstützen.

GR Robert Gadringer erklärt: ihm liegen zu wenige konkrete Zahlen, Daten und Fakten vor, um sich ein umfassendes Urteil bilden zu können. Es wären mehr Informationen notwendig, um sich einer Zustimmung anschließen zu können.

GR DI Günter Humer ergänzt: ihm seien derartige Thematiken durch seine berufliche Tätigkeit vertraut. Im Gesetz ist genau geregelt was an sensiblen Stellen möglich ist und was nicht. Im gegenständlichen Manifest kommen nur Formulierungen vor, die gesetzlich sowieso schon geregelt sind. Er würde sich von einem Manifest umfangreichere und aussagekräftigere Formulierungen erwarten, dann wäre dies auch unterstützungswürdig. Auch kann er sich eine Baurestmassendeponie mit einem Volumen von ~ 1.000.000 m<sup>3</sup> in Waldzell nicht vorstellen.

GR Gerhard Gebetsroither führt an, dass beim Volksanwalt ein Fall der Firma Burgstaller Thema war und dabei 16 oder 17 Verstöße als Entsorger festgestellt wurden. Nach höchstens drei ist die Entsorgungslizenz zu entziehen und passiert ist bislang gar nichts. Es gilt hier die Interessen vieler zu vertreten und sich nicht dem wirtschaftlichen Einzelinteresse unterzuordnen.

GR Andrea Bassani erklärt, dass sie die Trinkwasserverunreinigung in Ohlsdorf aus ihrer beruflichen Tätigkeit kennt. Bis heute wurde noch kein Schuldspruch gefällt. Sie ist der Meinung, dass man als Bürger sagen darf, dass ich gegen die Errichtung einer derartigen Deponie bin.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorliegenden Manifest „ZUKUNFT TRINKWASSER“ die Zustimmung zu erteilen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichnen zugestimmt.

|             |   |
|-------------|---|
| JA:         | 17  |
| ENTHALTUNG: | 2 / GR DI Günter Humer, GR Robert Gadringer<br>§ 51 Abs. 2 Oö. GemO: wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab |

## **10. Allfälliges - Anfragen - Anregungen**

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger informiert:

- Bei der heutigen Bürgermeisterkonferenz wurde von Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer informiert, dass bei der SHV-Umlage mit dem kalkulierten Hebesatz von 24,05 % das Auslangen gefunden wird. Die Nachverhandlungen zum Pflegeregress haben dies nun abgesichert.
- Die Stellenausschreibung für einen Gemeindefacharbeiter ist ja wie bekannt ausgesendet worden, da sich Franz Reifetshammer beruflich verändern wird.
- Von Seiten der Energie AG wurde durch Adolf Stöger das mögliche Ausbaugelände für das Glasfaser im Ortszentrum präsentiert. Als nächster Schritt wird nun die Vertriebsakquise durch den Betreiber gestartet.  
Von der Fiber Service OÖ wird nun der Ausbau des Glasfasernetzes über Schwarzgrub – Marschalling – Erlet – Niederentern bis Traunhof geplant.

Vbgm. Rudolf Waldenberger ergänzt dazu: bei der Erschließung bis Traunhof ist vor allem eine Mitverlegungsvariante bzw. die Verlegung mittels Pflügen geplant, da dies die wesentlich kostengünstigere Form ist. Um das Projekt realisieren zu können, ist auf alle Fälle die notwendige Anzahl von Anschlüssen erforderlich. Hier kann durchaus auch noch die Mithilfe der Gemeindefraktare gefordert sein, um einen positiven Abschluss erzielen zu können.

GR DI Günter Humer bringt den Vorschlag ein, mit dem Leitungsbetreiber abzuklären, ob nicht eine Verlegung im Rohrsystem der Abwasserbeseitigung möglich wäre.

GR DI Günter Humer erkundigt sich hinsichtlich der zu tief versetzten Kanalschächte auf der Landesstraße in der Ortschaft Piesing.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet dazu, dass im Zuge der Begehung der Straßensanierung Hölleiten mit dem Straßenmeister und der Firma Felbermayr auch dies zur Sprache gebracht wurde und von der ausführenden Firma die Zusage getätigt wurde, dies demnächst zu erledigen. Der Mandatar weist auf einen weiteren Oberflächenschacht hin, der sich zwischen dem Haus Sima und dem ersten Wohnblock von Herbert Pichler befindet.

GR Ludwig Rabengruber ist aufgefallen, dass in der Ortschaft Traunhof Grundgrenzen gesucht bzw. markiert wurden. Ist diesbezüglich auf der Gemeinde etwas bekannt.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass nichts bekannt ist und von der Gemeinde dies nicht in Auftrag gegeben wurde.

GR DI Günter Humer ist aufgefallen, dass das Lichtraumprofil bei manchen Gehsteigen nicht mehr gegeben ist und er ersucht daher sich dieser Sache anzunehmen. Auch weist er auf die hinlänglich bekannte Hecke auf dem Geh- und Radweg in Leithen hin.

AL Herbert Bischof erklärt zum Geh- und Radweg: hier war die Straßenmeisterei – als zuständiges Organ – bereits tätig und hat den Rückschnitt auch schon schriftlich eingefordert, nur wurde dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Auf diese ausständige Angelegenheit wurde beim Straßenmeister erst vor kurzem wieder hingewiesen und ersucht den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

GR Silvester Groß informiert, dass im Herbst über die Gesunde Gemeinde ein sturzpräventives Training für über 70-jährige angeboten wird. Die Kosten werden zu 100 % von der OÖ GKK übernommen. Die Einladung erfolgt über den Pensionistenverband bzw. Seniorenbund und dem Verein Vital/Martina Eder.

### **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. März 2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ULG)